

An alle Sorgeberechtigten von Kindern in
Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Seelze

Bürgermeister

Rathaus
Rathausplatz 1
30926 Seelze
Telefon 0 51 37/828-0
Telefax 0 51 37/828-297
Bürgertelefon 05137/828-111
www.seelze.de
info@stadt-seelze.de

Ihr Schreiben:	Mein Zeichen:	Bearbeitet von:	Zimmer:	Durchwahl:	Seelze,
	2.1-Re	Silke Rese-Sussick	140	-210	16.03.2020
		Silke.Rese-Sussick@stadt-seelze.de			

Schließung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege wegen des Corona-Virus Ankündigung einer rückwirkenden Gebührenerstattung

Liebe Eltern,

zum Schutz Ihrer Kinder, des Personals und der Familienangehörigen vor der weiteren Ausbreitung des Corona Virus und zur Unterbrechung der Infektionskette hat das Nds. Kultusministerium ab Montag, den 16.03.2020 bis zum 18.04.2020 allen Kindertagesstätten und erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen den Betrieb untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen, die unbedingt auf das notwendige Maß zu begrenzen ist und dazu dient, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ tätig sind. Gesonderte Informationen dazu erhalten Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Seelze sowie über Ihre Kita-Leitung.

Selbstverständlich erstatten wir allen Eltern die Gebühren und das Essensgeld für die Zeit der Untersagung des Betriebes.

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die **Kindertagesstätten** der Stadt Seelze wird die Gebühr erstattet, wenn die Einrichtung innerhalb eines Monats mindestens 5 Tage am Stück kurzfristig geschlossen ist.

Nach § 2 Abs. 3 der Satzung über die Inanspruchnahme von **Kindertagespflege** und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der Kindertagespflege der Stadt Seelze wird bei Ausfall der Tagespflegeperson die Gebühr – in diesem Fall ohne Antrag - erstattet, wenn die Dauer des Ausfalls mindestens 5 aufeinanderfolgende Werktage beträgt.

Aus organisatorischen Gründen kann dies leider erst **rückwirkend** genau berechnet werden, wenn die Dauer des Betreuungsausfalls genau feststeht. Dafür wird um Ihr Verständnis gebeten! Eine Presse-Information zu diesem Thema wird in Kürze folgen.

Sollten Sie die Betreuungskosten nicht per SEPA-Mandat abbuchen lassen, sondern selbst überweisen, können Sie die Zahlung für den Monat April 2020 gern eigenständig einstellen. Es werden keine Mahnverfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Schallhorn Bürgermeister